

934/AB XXI.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Einem, Prammer, Wittmann und GenossInnen
betreffend die ausständigen Zahlungen des Bundessozialamtes
an die Kursträger des Arbeitsmarktservice
(Nr. 1005/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Die Förderungen des AMS Wien werden durch die Buchhaltung des Bundessozial - amtes Wien Niederösterreich Burgenland ausbezahlt. Die Buchhaltung ist hierbei lediglich als ausführendes Organ für das AMS tätig. Ein Einfluss auf die Budgetgestaltung besteht nicht. Die inhaltliche Beantwortung der Anfrage fällt daher nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.